



An die  
**Landgemeinde Titz**

Landstraße 4  
52445 Titz

Jülich, 13.01.2024

**Betreff:** 25. Flächennutzungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage Ameln **sowie**  
Bebauungsplan Titz Nr. 56 - Ortslage Ameln, Freiflächen-Photovoltaikanlage

**Landesbüro Zeichen: DN-33/24 sowie DN-34/24**

Sehr geehrte sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Mit der angestrebten Energiewende sind Maßnahmen wie Freiflächen-Photovoltaik sicherlich zu begrüßen. In der aktuellen Planung ist die Planfläche ein ehemaliges Kiesabbaugebiet und Deponiefläche, die wieder für die landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert werden soll. Mit der Änderung zur Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ist durch die extensivere Nutzungsweise sicherlich der Fläche weniger Druck aufgelegt als mit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, allerdings sollten in der durchzuführenden Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe I beziehungsweise der Stufe II folgende vorkommende Arten berücksichtigt werden.

In der westlich angrenzenden Abgrabung brütet seit mehreren Jahren erfolgreich der Uhu. Dieser nutzt die aktuelle Planfläche als Nahrungshabitat und wird durch die Planung durch

Verlust des Jagdhabitats beeinflusst. Weiterhin gibt es im Bereich der Planfläche ein bedeutendes Vorkommen der Wechselkröte als streng geschützte Art. Diese nutzt die flachen Mulden und Senken als Laichgewässer, wenn sie temporär Wasser führen. Hier wären dauerhaft Erhaltungsmaßnahmen auch im Bereich der späteren Photovoltaikanlage sicherlich möglich. Weitere Arten werden dann sicherlich durch den Fachgutachter in der Artenschutzrechtlichen Prüfung kartiert und auf deren Vorkommen überprüft.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren